

VERHALTENSKODEX (CODE OF CONDUCT)
DER BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTI-
ENGESSELLSCHAFT **STAND JUNI 2022**

Verhaltenskodex für Lieferanten

Partner mit Geist und Haltung

Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

„Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“

Dieser Leitgedanke steht für die Positionierung der BTV. Die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kund*innen motivieren uns und treiben uns an. Wir finden für ihre Anliegen die bestmöglichen Antworten. Dabei steht ihr Kernbedürfnis stets im Mittelpunkt: Reale Werte schaffen, entwickeln, sichern und auch weitergeben.

Die BTV ist ein Unternehmen mit Geist & Haltung. Sie agiert eigenständig und verantwortungsvoll. Geist bedeutet, das Richtige zu erkennen, und Haltung bedeutet, das Richtige zu tun. Aus dieser Einstellung und inneren Überzeugung heraus beschäftigen wir uns intensiv mit Zukunftsthemen, entwickeln nachhaltige Lösungen und setzen mutige Schritte. Wir sind verantwortlich für soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange.

Dieser Kodex legt unsere Grundsätze und Erwartungen fest, wie Organisationen, einschließlich ihrer Vertreter, Mitarbeiter und verbundenen Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen an die BTV liefern, Geschäfte mit uns durchführen können. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften und international anerkannte Standards, nicht zuletzt auch in der Unternehmensführung und im Umwelt- und Sozialbereich vollständig einhalten.

Alle Lieferanten müssen selbstverständlich sämtliche geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einhalten. Die BTV erwartet von ihren Lieferanten ferner, dass sie alle allgemein anerkannten internationalen Standards einhalten, die hier aufgeführt sind. Für den Fall, dass einzelne nationale Regeln weniger streng sind als die in diesem Kodex festgelegten, so erwartet die BTV vom Lieferanten, dass er die höheren Standards dieses Kodex einhält.

Soweit zumutbar verpflichten sich die Lieferanten diese Mindeststandards auch ihnen zuzurechnenden Dritten, wie Erfüllungsgehilfen, Zulieferern und Subauftragnehmer*innen, aufzuerlegen und die Einhaltung sicherzustellen.

Geschäftliche Integrität

Fairer Wettbewerb

Die BTV unterstützt die Regeln zum Schutz des freien Marktes und des fairen Wettbewerbs. Der Lieferant führt daher seine Geschäfte in Übereinstimmung mit allen anwendbaren wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesetzen und Vorschriften.

Anti-Korruption und Anti-Bestechung

Der Lieferant darf sich an keiner Form von Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Bestechung beteiligen oder diese tolerieren und muss alle anwendbaren Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsvorschriften strikt einhalten, einschließlich des Grundsatzes 10 (Anti-Korruption) des UN Global Compact. Der Lieferant darf den Mitarbeiter*innen der BTV keine unangemessenen Geschenke, Gefälligkeiten, Einladungen oder sonstige Anreize anbieten, um für sich oder einen anderen einen unangemessenen Vorteil zu erlangen. Dessen ungeachtet gelten die einschlägigen Compliance Vorschriften der BTV für jedwede Geschenkkannahme durch Mitarbeiter*innen.

Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Lieferant führt seine Geschäfte in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung durch.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Mögliche Interessenskonflikte (Beziehungen des Lieferanten zu BTV Mitarbeiter*innen (z.B. Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen oder Investitionen) sind vom Lieferanten unaufgefordert und umgehend der BTV mitzuteilen.

Datenschutz und geistiges Eigentum

Der Lieferant verwendet vertrauliche Informationen, die ihm zur Kenntnis gelangen, ausschließlich rechtskonform und in angemessener Weise und stellt sicher, dass die Privatsphäre aller BTV Mitarbeiter*innen und die bestehenden Rechte an geistigem Eigentum strikt geschützt werden. Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle personenbezogenen Daten, die ihm zur Kenntnis gelangen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (EU 2016/679) und der einschlägigen nationalen Bestimmungen, verarbeitet werden. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen der jeweils mit der BTV allenfalls abgeschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung.

Menschenrechte und Arbeitsgrundsätze

Einhaltung der Menschenrechte

Die BTV erwartet von ihren Lieferanten, dass sie international anerkannte Menschenrechte und Arbeitsbedingungen uneingeschränkt respektieren. Der Lieferant muss die Menschenrechtsprinzipien (Prinzipien 1 und 2) und die Arbeitsprinzipien des UN Global Compact (Prinzipien 3, 4, 5 und 6) sowie die Konventionen der International Labour Organisation (ILO) unterstützen und respektieren.

Keine Zwangs- oder Kinderarbeit

Die BTV toleriert selbstverständlich keine Sklaverei und Zwangs- oder Pflichtarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft und freiwillige Gefangenearbeit) in ihrer Lieferkette. Die BTV toleriert ebenso keine Kinderarbeit in ihrer Lieferkette. Der Lieferant muss das Verbot der Zwangsarbeit und das Mindestalter für die Arbeitserlaubnis gemäß den Vorgaben der ILO und den geltenden Gesetzen und Vorschriften einhalten.

Nichtdiskriminierung und faire Behandlung

Die BTV steht für die Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter*innen. Lieferanten dürfen bei Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken wie Bewerbungen, Beförderungen, Belohnungen, Zugang zu Schulungen, Kündigungen oder Ruhestand nicht diskriminieren (Prinzip 6 UN Global Compact). Zu den illegitimen Diskriminierungsgründen gehören unter anderem: Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, Vermögen, Nationalität oder Herkunft, Religion, ethnische oder soziale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Gewerkschaftszugehörigkeit, politische Meinung oder sexuelle Orientierung. Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter*innen in keiner Weise bedroht oder belästigt werden. Es ist strengstens verboten, die Würde einer Person verbal oder physisch zu verletzen.

Mindestlöhne und Arbeitszeiten

Der Lieferant muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Überstunden einhalten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeiter*innen faire und wettbewerbsfähige Vergütung bieten.

Gesundheit & Sicherheit

Der Lieferant muss einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz oder jeden anderen Ort wählen, an dem die Arbeit in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften durchgeführt werden kann, sowie sichergestellt werden kann, dass ein angemessener Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, Brandschutz sowie eine

angemessene Beleuchtung und Belüftung gewährleistet ist. Der Lieferant muss geeignete Kontrollen, sichere Verfahren und Protokolle für die Bereitstellung geeigneter Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften implementieren. Der Lieferant hat alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um seine Mitarbeiter*innen vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen, und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter*innen, die in einer Einrichtung arbeiten, ordnungsgemäß geschult werden.

Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant anerkennt und respektiert das Recht der Arbeitnehmer, sich frei zusammenzuschließen, sich zu organisieren und kollektiv zu verhandeln, Gewerkschaften und repräsentative Organisationen zu gründen oder ihnen beizutreten, wenn sie dies wünschen.

Umwelt

Umweltpolitik

Die BTV arbeitet laufend daran, die Umweltauswirkungen ihrer Handlungen zu bewerten und negative Auswirkungen zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Unser Ziel ist es, Umweltschäden zu vermeiden und unseren Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren. Lieferanten müssen alle anwendbaren Umweltgesetze und -vorschriften einhalten, die für den Arbeitsplatz, die hergestellten Produkte und die Herstellungsmethoden gelten. Darüber hinaus sollen Lieferanten keine Materialien verwenden, die als schädlich für die Umwelt angesehen werden, sondern sich strikt für die Verwendung von umwelt- und ressourcenschonenden Prozessen und Materialien einsetzen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Umwelt nicht verschmutzen und keinen verschwenderischen Umgang mit natürlichen Ressourcen durchführen. Der Lieferant muss die Umweltprinzipien des UN Global Compact (Prinzipien 7, 8 und 9) respektieren und unterstützen.

Konfliktmineralien

Der Lieferant muss alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften für Konfliktmineralien einhalten.

Sonstiges

Prüfung und Nichteinhaltung dieses Kodex

Auf Verlangen hat der Lieferant der BTV alle erforderlichen und/oder angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung dieses Kodex belegen. Der Lieferant wird Verstöße gegen diesen Kodex oder gleichwertige Standards, die ihm bekannt werden, angehen und geeignete Maßnahmen ergreifen, jedenfalls aber unverzüglich die BTV umfassend darüber zu informieren.

Die BTV ist berechtigt, einzelne Bestellungen und/oder das Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten zu kündigen, wenn der Lieferant und/oder ein dem Lieferanten zuzurechnender Dritter gegen eine der Bestimmungen dieses Kodex verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb einer von der BTV gesetzten angemessenen Frist wirksam behebt.

Gravierende Verstöße, jedenfalls aber Verstöße gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsvorschriften sowie Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung, berechtigen die BTV – unbeschadet sonstiger Rücktritts- und Kündigungsrechte – zur fristlosen außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung mit dem Lieferanten.

Die BTV behält sich das Recht vor, diesen Kodex jederzeit bei Bedarf anzupassen, wobei diese angepasste Fassung gegenüber dem Lieferanten für jegliche ab dem Zugang von BTV erteilten Aufträge gilt. Als zugegangen gilt der Kodex in der jeweils geltenden Fassung, wenn dieser dem der BTV genannten Kontakt beim Lieferanten über die für die Geschäftsbeziehung üblichen Kommunikationswege übermittelt wurde.

Vom Lieferanten zu unterzeichnende Erklärung:

Diese Erklärung darf nur von einer für das Unternehmen vertretungsbefugten Person unterzeichnet werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich den BTV -Supplier Code of Conduct (Lieferanten Verhaltenskodex) erhalten habe und verpflichte mich, diesen in der jeweils geltenden Fassung bei der Geschäftsabwicklung mit der BTV einzuhalten.

Firma: (Firmenstempel des Lieferanten)

Titel:

Name:

Datum:

Unterschrift: